

**An der Keramikstraße
Neubau eines Bürogebäudes**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Stern Services GmbH, Kuferzeile 32, 4810 Gmunden

hat mit Schreiben vom 02.12.2024 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau eines Bürogebäudes** auf dem Grundstück Nr. 233/2, 233/4, 243/2, 233/6, 233/7, .482, EZ 443, 784, KG Ort-Gmunden, beantragt.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 1994/66 idGF., die mit einem Augenschein (§§ 40 ff AVG) an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

Dienstag, 17. Dezember 2024, 08:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle (**Treffpunkt "Keramikparkplatz", gegenüber Gymnasium**) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Stadtamt Gmunden, Bauamt, Rathaus, 3. Stock, Zi. 3.001 zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idGF. zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister

Günter Laska

